

# Die liturgie-musikalische Ausbildung der pastoralen Berufe

## 1. Vorwort

Das Bemühen um eine qualifizierte Ausbildung der Theologie-Studierenden auf die verschiedenen pastoralen Berufe hin wurde in den letzten Jahren drängender. An mehreren Studienorten entstanden Modelle zur Anleitung und Begleitung von Theologie-Studierenden - etwa im Umgang mit der Stimme oder in der Einübung liturgischer Dienste in verschiedenen gottesdienstlichen Feiern. Für die Bistümer der „Oberrheinischen Kirchenprovinz“ legten die Verantwortlichen ein Arbeitspapier<sup>1</sup> vor, das von deren Bischöfen im Herbst 2004 verabschiedet wurde. Es bildet die Grundlage für die nachstehende Ordnung über den Erwerb von Studiennachweisen in der liturgie-musikalischen Ausbildung für Mainzer Theologie-Studierende .

## 2. Verbindliche Elemente für Mainzer Theologie-Studierende

Für die Aufnahme in den Dienst des Bistums Mainz in einem pastoralen Beruf müssen Mainzer Theologie-Studierende Nachweise über die Teilnahme an den folgenden Lehrveranstaltungen erbringen. Dies erfolgt über Teilnahmebescheinigung.

### Erforderliche Leistungsnachweise in der ersten Ausbildungsphase

1. Die Studierenden nehmen wenigstens ein Semester lang das Angebot Einzelstimm- bildung wahr. Es wird wöchentlich in Einheiten à 25 Minuten unterrichtet.
2. Die Studierenden absolvieren einen Studientag zur Ein-Übung in den Lektorendienst.
3. Die Studierenden besuchen einen Studientag zum Thema „Einführung in Elemente und Struktur des Gottesdienstes“.
4. Im Laufe des Studiums beteiligen sie sich mindestens dreimal an der konkreten Vor- / Nachbereitung von Gottesdiensten unter Anleitung.
5. Die Teilnahme an einem „liturgie-musikalischen Wochenende“ ist ebenfalls nachzuweisen.

### Erforderliche Leistungsnachweise in der zweiten Ausbildungsphase

1. Für den Ausbildungskurs der Gemeindeassistenten und den Pastorkurs finden für die beiden Ausbildungsjahre 2 Studientage „Liturgie und Musik“ bzw. „Religionsunterricht und Musik“ statt.
2. Die Weiehekandidaten erhalten darüber hinaus Einzelstimm- bildung.

## 3. Verantwortlicher Träger der liturgie-musikalischen Ausbildung

Träger der liturgie-musikalischen Ausbildung ist die Stelle „Kirchenmusik an den Ausbildungsstätten für pastorale Berufe“. Die erforderlichen Leistungsnachweise sind durch die Teilnahme an den Veranstaltungen dieser Stelle zu erbringen. In Ausnahmefällen können anderweitig erworbene vergleichbare Leistungen anerkannt werden. Dies bedarf einer schriftlichen Genehmigung.

Diese Ordnung tritt zum WS 2005 / 06 in Kraft.

Mainz, ..... 2005

.....  
Prälat Dietmar Giebelmann  
Generalvikar

---

<sup>1</sup> Arbeitspapier der Ämter für Kirchenmusik der Oberrheinischen Kirchenprovinz, 30.09.2003.